

☒ **Beschluss**

☐ **Wahl**

☐ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 40/045/2007

nicht öffentlich

Fachbereich: Amt für Schulen, Kultur und Behindertenförderung Bearbeiter/in: Walter Rüdell	Datum: 29.07.2007 Az.: 40-32
---	---------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Schulausschuss	23.08.2007	Vorberatung
Kreisausschuss	10.09.2007	Vorberatung
Kreistag	17.09.2007	Beschluss

Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken für die Berufskollegs des Kreises Mettmann in Hilden, Mettmann, Ratingen und Velbert

Finanzielle Auswirkung ☐ ja ☒ nein ☐ noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkung ☐ ja ☒ nein ☐ noch nicht zu übersehen

Organisatorische Auswirkung ☐ ja ☒ nein ☐ noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt folgende Änderung von § 5 Ziffern 5 - 8 der Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken für die Berufskollegs des Kreises Mettmann in Hilden, Mettmann, Ratingen und Velbert:

Ziffer 5: Fachklassen für den Ausbildungsberuf „Bürokauffrau/Bürokaufmann“ am Berufskolleg Niederberg in Velbert für die Gebiete der Städte Heiligenhaus, Mettmann, Velbert und Wülfrath,

Ziffer 6: Fachklassen für den Ausbildungsberuf „Kaufrau/Kaufmann für den Groß- und Außenhandel“ am Berufskolleg Niederberg in Velbert für die Gebiete der Städte Heiligenhaus, Mettmann, Velbert und Wülfrath,

Ziffer 7: Fachklassen für den Ausbildungsberuf „Kaufrau/Kaufmann im Einzelhandel“ einschließlich „Verkäuferin/Verkäufer“ am Berufskolleg Niederberg in Velbert für die Gebiete der Städte Heiligenhaus, Mettmann, Velbert und Wülfrath,

Ziffer 8: Fachklassen für den Ausbildungsberuf „Kauffrau/Kaufmann für Bürokommunikation“ am Berufskolleg Niederberg in Velbert für die Gebiete der Städte Heiligenhaus, Mettmann, Velbert und Wülfrath.

Fachbereich: Amt für Schulen, Kultur und Behindertenförderung	Datum: 29.07.2007
Bearbeiter/in: Walter Rüdel	Az.: 40-32

Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken für die Berufskollegs des Kreises Mettmann in Hilden, Mettmann, Ratingen und Velbert

1. Anlass

Der Schulausschuss hatte in seiner Sitzung am 14.12.2006 folgenden Beschluss gefasst:
„Der Schulausschuss stimmt der Errichtung von Fachklassen in den Ausbildungsberufen Bürokaufleute und Einzelhandelskaufleute/Verkäufer mit Ausbildungsort Ratingen am Adam-Josef-Cüppers-Berufskolleg in Ratingen und der Errichtung von Fachklassen in den Ausbildungsberufen Bürokommunikationskaufleute und Groß- und Außenhandelskaufleute mit Ausbildungsort Heiligenhaus oder Velbert am Berufskolleg Niederberg in Velbert zum 01.08.07 zu, sofern jeweils die für eine geordnete Beschulung erforderliche Zahl von 16 Auszubildenden in der neuen Unterstufe erreicht wird. Die bisher in Ratingen oder Velbert in den genannten Ausbildungsberufen beschulten Auszubildenden verbleiben an diesen Schulen bis zum Abschluss ihrer Ausbildung.“

2. Rechtslage

Gem. Artikel 7 des 2. Schulrechtänderungsgesetzes in Verbindung mit § 84 SchulG i. d. F. v. 15.02.2005 ist nur noch bis 31.07.2008 für jede öffentliche Berufsschule durch Rechtsverordnung (RVO) ein räumlich abgegrenztes Gebiet als Schulbezirk zu bilden. Diese RVO erlässt für die Schulen der Gemeinden und Gemeindeverbände der Schulträger.

3. Sachverhalt

Der Abschluss von Ausbildungsverträgen seitens der Ausbildungsbetriebe für das Ausbildungsjahr 2007/08 (Beginn: 01.08.2007) ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vollständig abgeschlossen. Noch immer sind landesweit ca. 30.000 Lehrstellen nicht besetzt. Daher werden – wie in den Vorjahren – im Verlaufe des August und Septembers noch in erheblichem Umfang Ausbildungsverträge unterzeichnet werden.

Somit können z.Z. noch keine endgültigen und abschließenden Aussagen über die Auszubildendenzahlen in den einzelnen Ausbildungsberufen bzw. Fachklassen getroffen werden.

Im Rahmen der Zukunftsplanung für die Berufskollegs des Kreises 2008 ist ohnehin eine Neustrukturierung des Fachklassenangebots im Kreis nach Schwerpunkten vorgesehen.

3.1 Adam-Josef-Cüppers-Berufskolleg in Ratingen

Nach Mitteilung der IHK Düsseldorf wurden mindestens 16 Ausbildungsverträge mit Auszubildenden mit Ausbildungsort Ratingen in folgenden Ausbildungsberufen geschlossen:

- Bürokauffrau/-mann,
- Kauffrau/-mann im Einzelhandel bzw. Verkäufer/in.

Über die genaue Auszubildendenzahl wird in der Sitzung mündlich berichtet.

Daher sind die Voraussetzungen für die Bildung von jeweils einer Fachklasse gegeben.

3.2 Berufskolleg Niederberg in Velbert

Nach Mitteilung der IHK Düsseldorf wurden mindestens 16 Ausbildungsverträge mit Auszubildenden mit Ausbildungsort Heiligenhaus, Mettmann, Velbert und Wülfrath in folgenden Ausbildungsberufen geschlossen:

- Kauffrau/-mann für Bürokommunikation
- Kauffrau/-mann im Groß- und Außenhandel

Über die genaue Auszubildendenzahl wird in der Sitzung mündlich berichtet.

Daher sind die Voraussetzungen für die Bildung von jeweils einer Fachklasse gegeben.

4. Änderung der Rechtsverordnung

Nach § 2 der Rechtsverordnung (RVO) umfasst der Schulbezirk des Adam-Josef-Cüppers-Berufskolleg in Ratingen grundsätzlich das Gebiet der Stadt Ratingen und der Schulbezirk des Berufskolleg Niederberg in Velbert grundsätzlich die Gebiete der Städte Heiligenhaus und Velbert. Dies hat zur Folge, dass die Auszubildenden mit einer der genannten Städten als Ausbildungsort in den jeweiligen Berufskollegs beschult werden (müssen), wenn die nachfolgenden Paragraphen dieser RVO keine anderweitige Zuordnung vornehmen.

Durch die Herausnahme des Gebiets der Stadt Ratingen aus § 5 Ziffern 5 und 7 der RVO ist bei den Ausbildungsberufen „Bürokauffrau/Bürokaufmann“ und „Kauffrau/Kaufmann im Einzelhandel“ bzw. „Verkäuferin/Verkäufer“ nicht mehr – wie bisher – das Berufskolleg Niederberg in Velbert die zuständige pflichtige Schule für den Ausbildungsort Ratingen ist, sondern das Adam-Josef-Cüppers-Berufskolleg in Ratingen.

Umgekehrt gilt bei § 5 Ziffern 6 und 8 der RVO, dass nach Wegfall der Gebiete Heiligenhaus, Velbert und Wülfrath aus dem jeweiligen Schulbezirk des Adam-Josef-Cüppers-Berufskolleg in Ratingen die grundsätzliche Zuständigkeit der Ratinger Schule gem. § 2 der RVO für den Ausbildungsort Ratingen greift und für das Berufskolleg Niederberg in Velbert die Zuständigkeit für die Ausbildungsorte Heiligenhaus, Mettmann, Velbert und Wülfrath in den Ausbildungsberufen „Kauffrau/Kaufmann im Groß- und Außenhandel“ und „Kauffrau/Kaufmann für Bürokommunikation“ neu festgelegt werden muss.

Die Neufassung der RVO ist als **Anlage** beigefügt. In ihr wurden auch die seit der letzten RVO von 2002 erfolgten Änderungen des Schulnamens (Berufskolleg Neandertal in Mettmann) und der Bezeichnungen der Ausbildungsberufe (z.B. Kfz-Mechatroniker statt Kfz-Mechaniker) berücksichtigt.

Anlage

Rechtsverordnung